

Neuer Buchhaltungsstandard FAS 14/2022 „IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE“

29.09.2022

Sehr geehrte KundInnen und GeschäftspartnerInnen,

wir möchten darauf hinweisen, dass [durch den Erlass des Finanzministeriums vom 30. Mai 2022 N 86n](#) der neue Standard FAS 14/2022 „IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE“ (eingetragen beim Justizministerium der Russischen Föderation am 28. Juni 2022, Nr. 69031) verabschiedet wurde.

Der Standard tritt ab dem Berichtszeitraum 2024 in Kraft, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen FAS-Standards wird RAS 14/2007 „Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten“ mit Wirkung zum 1. Januar 2024 eingestellt.

Wir empfehlen die folgenden Schritte vor der Einführung des neuen Standards:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme der immateriellen Vermögenswerte (im weiteren IA) der Organisation, die gemäß FAS 14/2022 als IA klassifiziert werden könnten;
- Festlegung einer Wertgrenze für IA, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögenswerte zu klassifizieren oder sie als Aufwand der Periode zu erfassen;
- Änderungen an den Rechnungslegungsgrundsätzen des Unternehmens vorzunehmen;
- Festlegung der Nutzungsdauer von IA und der Bedingungen für die jährliche Nutzungsdauer-Prüfung auf Aktualität;
- Wahl der Methode der anschließenden Bilanzierung von IA (nach dem erstmaligen Ansatz), zu Anschaffungskosten oder zu Neubewerteten Anschaffungskosten (anwendbar, wenn es einen aktiven Markt für die IA gemäß IAS 38 gibt);
- Bestimmung des Restwerts der in der Bilanz des Unternehmens aufgeführten IA und des Zeitpunktes ihrer jährlichen Bewertung;
- Festlegung der Häufigkeit der Neubewertung für jede Gruppe von IA für die Methode der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten zu neu bewerteten Kosten;
- Änderungen in der Bilanz der Organisation zum 01.01.2024 durch eingehende Anpassungen widerspiegeln;
- Offenlegung von Informationen im Anhang des Jahresabschlusses des Unternehmens.

Was bedeutet das in der Praxis?

Für Rechnungslegungszwecke sind die immateriellen Vermögenswerte nach Art (elektronische Computerprogramme (ECP); Datenbanken; Erfindungen; Gebrauchsmuster; Geschmacksmuster; Produktionsgeheimnisse (Know-how); Auswahlleistungen; Lizenzen und Genehmigungen) und Gruppe zu klassifizieren.

Die Erfassung von immateriellen Vermögenswerten erfolgt in Form eines Bestandspostens.

Ein Bestandsposten des immateriellen Anlagevermögens ist eine Gesamtheit von Rechten an ihm, die sich aus Verträgen oder anderen Dokumenten ergeben, die das Bestehen der Rechte der Organisation an einem solchen Vermögenswert bestätigen.

Ein komplexer Gegenstand, der mehrere geschützte Ergebnisse geistiger Tätigkeit umfasst (z. B. ein Multimediaprodukt, eine einzelne Technologie), kann ebenfalls als Bestandsposten des IA erfasst werden.

Nach dem neuen Standard kann ein Unternehmen nach eigenem Ermessen eine Wertgrenze für die Zuordnung einer Sachanlage zu immateriellen Vermögenswerten oder zu Aufwendungen für den Abschluss von Investitionen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung von Vermögenswerten festlegen ([paragraph 7](#) FAS 14/2022).

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 (495) 648 69 44

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

Der Standard führt das Konzept des Restwerts ein - den Betrag, den ein Unternehmen erhalten würde, wenn es den Gegenstand veräußern würde. Der Restwert von immateriellen Vermögenswerten wird mit Null angesetzt, außer in den folgenden Fällen:

- Die Verpflichtung einer anderen Partei, den immateriellen Vermögenswert am Ende seiner Nutzungsdauer von dem Unternehmen zu kaufen, ist vertraglich festgelegt.
- Es gibt einen aktiven Markt für einen solchen Gegenstand und Daten, aus denen ein Restwert bestimmt werden kann.
- Es ist wahrscheinlich, dass am Ende der Nutzungsdauer ein aktiver Markt für den Gegenstand bestehen wird.

(Paragraph 36 FAS 14/2022)

Bestandteile der Abschreibung, wie z. B. der Restwert, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode von immateriellen Vermögenswerten, sollten systematisch (mindestens am Ende eines jeden Jahres) auf Änderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (Paragraph 42 FAS 14/2022).

Übergangsregelung

Gemäß den Punkten 52-54 des FAS 14/2022 sind die Auswirkungen einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus der Anwendung des neuen Standards ergeben, rückwirkend zu berücksichtigen, so als ob der Standard von Anfang an auf die Posten des immateriellen Anlagevermögens angewendet worden wäre.

Ein Unternehmen hat jedoch die Möglichkeit, die Vergleichszahlen für Perioden vor dem Berichtszeitraum nicht anzupassen, sondern die Änderungen der Buchwerte, die sich aus der Anwendung des Standards ergeben, in den Gewinnrücklagen des Unternehmens auszuweisen.

Eine zukünftige Anwendung des Standards ohne eingehende Anpassungen zu Beginn des Jahres ist nur für Organisationen möglich, die das Recht haben, vereinfachte Rechnungslegungsverfahren anzuwenden, einschließlich vereinfachter Abschlüsse (Paragraph 55 von FAS 14/2022).

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!

Ihre Ansprechpartner:

Eugenia Chernova, Projektleiterin **swilar** OOO

M: eugenia.chernova@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 310)

Olga Kireyeva, stellvertretende Projektleiterin **swilar** OOO

M: olga.kireyeva@swilar.ru, T: +7 (495) 648 69 44 (ext. 311)